

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Aufnahmegebühr (einmalig)

1.1 Aufnahmegebühr für Erwachsene	240,00 €
1.2 Aufnahmegebühr -Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.-	100,00 €

2. Mitgliedsbeitrag

2.1 Jahresbeitrag für Erwachsene	250,00 €
2.2 Aktive Zweitmitgliedschaft (Erstmitgliedschaft in einem anderen BWLV-Verein)	125,00 €
2.3 Jahresbeitrag für aktive Jugendliche u. Schüler bis z. 18 LJ., Studenten bis z. 25 LJ.	150,00 €
2.4 Tagesmitgliedschaft je Tag (BWLV Mitgliedsch. vorausgesetzt, max. 15 Tage)	20,00 €
2.5 Jahresbeitrag für passive Mitglieder	20,00 €
2.6 Jahresbeitrag für passive Familienmitgliedschaft je Person pro Jahr (passive Familienmitgliedschaft setzt ein aktives Familienmitglied voraus)	5,00 €

3. Schnupperangebot „Fliegen in Rothenberg kennenlernen“ (für „Aktiv“-Interessierte)

Drei Flüge mit einem Vereinsflugzeug á 20min ggf. an drei unterschiedlichen Tagen.
Hier werden das Fliegen selbst, das Fluggerät, fliegerische Details und das Vereinsleben nähergebracht.

3.1 Schnupperangebot für alle „zukünftigen Piloten“	Stundengebühr Gastflug	s. Punkt 5.
---	------------------------	-------------

4. Startgebühren

F-Schlepp	DR 400/180R	5,85 €/min
-----------	-------------	------------

5. Fluggebühren für Vereinsflugzeuge

5.1 Grob G 109-Rotax, n. Stundenzähler (1,58 €/Min)	je Stunde	95,00 €
5.2 Grob G 109-Rotax, Gastflug n. Stundenzähler (2,08 €/Min)	je Stunde	125,00 €
5.3 Robin DR400/180 D-ENGB (4,67/min) 4-sitzig, Gastflug	je Stunde	280,00 €
5.4 Robin DR400/180 D-ENGB (4,33/min) 4-sitzig, Mitglied	je Stunde	185,00 €
5.5 Robin DR400/180 D-ENGB (4,33/min) 4-sitzig, Charter (extern)	wird mit Charterer vereinbart	
5.6 C42 D-MAYO 2-sitzig, Gastflug	je Stunde	120,00 €
5.7 C42 D-MAYO 2-sitzig, Mitglied und Charter Michelstadt	je Stunde	84,00 €

Zu 5.1 und 5.2 Selbstbehalt des Piloten im Kasko-Schadenfall: 2.000 €

Zu 5.6 und 5.7 Selbstbehalt des Piloten im Kasko-Schadenfall: 2.500 €

5.8 Zusätzlich zu den genannten Gebühren kann, je nach aktuellem AV/MOGAS-Einkaufspreis, ein Kraftstoffzuschlag bzw. Kraftstoffabschlag vorgenommen werden. Die jeweilige Höhe wird bei Änderungen jeweils am Ende eines Kalendermonats für den folgenden Monat über den Vereinsflieger bekannt gegeben.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Flugzeit (Gesamtzeit ab dem Zeitpunkt, zu dem sich ein Luftfahrzeug in Bewegung setzt um zu starten, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es am Ende des Fluges zum Stillstand kommt) unter Berücksichtigung des jeweilig gültigen Gebührentarif.

Gebühren für die DR400/180R können durch den Halter, auch ohne neuen Gebührenbeschluss, angepasst werden. Eine Gebührenänderung ist den entsprechenden Piloten anzuzeigen.

6. Landegebühren

6.1 Am Flugplatz dauerhaft stationierte Flugzeuge/ Fluggeräte	2,00 €
6.2 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit erhöhtem Lärmschutz-	4,00 €
6.3 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -mit Lärmschutz-	6,00 €
6.4 Am Flugplatz nicht stationierte Flugzeuge -ohne Lärmschutz-	10,00 €

Landegebühren für Veranstaltungen oder besondere Situationen werden vom Vorstand situativ festgesetzt und Anlassbezogen erhoben.

7. Unterstellgebühren

7.1 Segelflugzeuganhänger in der Halle (Mitglieder), pro Jahr	600,00 €
7.2 Segelflugzeug/Motorsegler, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	20,00 €
7.3 Flugzeuge bis 12m Spannweite, aufgebaut in der Halle (nicht Mitglieder), Einzeltag	15,00 €
7.4 Flugzeuge bis 12m Spannweite, pro Monat, aufgebaut in der Halle (Mitglieder)	120 €
7.5 Segelflugzeuganhänger außerhalb der Halle je Tag (nicht Mitglieder)	2,00 €

7.6 Die Stellplatzgebühren können durch den Vereinsvorstand reduziert oder erhöht werden. Stellplatzgebühren können für Vorstandsmitglieder um 1/3 reduziert werden.

Für untergestellte Flugzeuge besteht keinerlei Versicherung durch oder über den Verein.

8. Baustunden für Vereinsbetrieb

Die „Baustunden“ der Jahre 2023, 2024 bis heute betragen gesamt über 1000h (sic!) und sind zu über 95% vom Vorstand geleistet worden. Sehr gerne möchten wir am bisherigen ethischen Modell festhalten, jedoch sind wir aktuell etwas desillusioniert.

Aus oben genannten Gründen wurde an der Jahreshauptversammlung gemeinschaftlich nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und Ideen gesammelt. Im ersten Schritt vereinbaren wir uns gemeinschaftlich darauf, mindestens drei Termine festzulegen, an denen gesamtgemeinschaftlich an Vereinsprojekten gearbeitet wird.

Sollte dieses Vorhaben zur Erreichung unserer Vereinsziele nicht ausreichend funktionieren und dadurch Kosten für (dritte/externe) Helfer notwendig werden, sind die damit verbundenen Kosten auf alle „Aktiv“-Mitglieder umzulegen.

Zur nächsten Mitgliederversammlung wären Beiträge dann entsprechend anzupassen und ggf. auch wieder Arbeitsstunden in der Gebührenordnung festzulegen.

9. Sonstiges

Rechnungserstellung

Der Kassenwart erstellt die Rechnungen anhand der Eintragungen im Vereinsflieger. Die Rechnungsbeträge werden eingezogen. Falls keine entsprechende Deckung auf dem Konto des Mitglieds/Charterers vorliegt, ist innerhalb von 14 Tagen durch Überweisung auf das Vereinskonto der Betrag unter Nennung der Rechnungsnummer zu begleichen.

Mahnung

Ist 30 Tage nach Rechnungsdatum keine entsprechende Zahlung eingegangen bzw. das Fluggeldkonto nicht ausgeglichen, wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € alle 30 Tage angemahnt. Offene Forderungen, die nach 12 Wochen noch nicht beglichen sind, gehen in die Beitreibung. Im Buchungssystem hinterlegte Zahlungsfristen von Lizenzen führen nach Ablauf zu einer Buchungssperre.

Reinigung bei Flugzeugrückgabe

Das Luftfahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Insbesondere die Frontscheibe, Flügelkanten, Propeller und Cowling sind zu säubern. Bei Bedarf auch die Radschuhe. Unterlässt der Pilot diese Reinigung, erklärt er seine Zahlungsbereitschaft von 15,00 €.